



KUNDMACHUNG

Datum:	23.11.2021
Zahl:	131-1/2021-5_6
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eingegangener Umwidmungsanträge, die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GPIG 1995), LGBl. 23/1995, idF LGBl 71/2018 in Erwägung zu ziehen:

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist vom

vom 23.11.2021 bis 21.12.2021

Einwendungen gegen die nachstehend in Erwägung gezogenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorzubringen. Einwendungen sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen.

5/2021 - Umwidmung der Parzellen

626/2 der KG Althofen im Ausmaß von 2.069 m² (Teilfläche)
636/15 der KG Althofen im Ausmaß von 170 m² (Teilfläche)

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG

6/2021 - Umwidmung der Parzellen

617 der KG Althofen im Ausmaß von 2.033 m² (Teilfläche)
619 der KG Althofen im Ausmaß von 1.479 m² (Teilfläche)
623 der KG Althofen im Ausmaß von 4.708 m² (Teilfläche)
636/1 der KG Althofen im Ausmaß von 688 m² (Teilfläche)

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen während der Amtsstunden in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zu den in Erwägung gezogenen Umwidmungsfällen abzugeben.

Für den Bürgermeister

